

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Hintergrund und gesetzlicher Rahmen

Die HOWOGE ist eine der größten kommunalen Wohnungsbaugesellschaften Berlins und trägt vielfältige Verantwortung. Für uns steht bei jeder Entscheidung der Mensch im Mittelpunkt - ob nun als Arbeitgeberin gegenüber unseren Mitarbeiter:innen oder als große Bauherrin und Vermieterin im Verhältnis zu unseren Mieter:innen. Unsere Vision fasst zusammen, worum es uns geht: um ein lebenswertes Berlin - heute und in der Zukunft. Wir möchten durch unser Handeln Vorbild sein, Dinge bewegen und zum Besten voranbringen – im Kleinen wie auch im Großen. Daran arbeiten wir Tag für Tag.

Wir bekennen uns zur strikten Einhaltung aller für uns geltenden gesetzlichen Bestimmungen und setzen uns aktiv für die Wahrung der Menschenrechte, gegen Diskriminierung und für faire Arbeitsbedingungen ein.

Als Unternehmen mit hauptsächlichem Wirkungsgebiet in Berlin unterliegen wir grundsätzlich einem von der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin vorgegebenen regulatorischem Rahmen, sowohl hinsichtlich der Arbeits- und Sozialgesetzgebung (Tarifbindung) als auch bei der Beschaffung (z.B. Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz).

Wir haben die Werte und Grundsätze unserer Unternehmenskultur in unserer Vision und dem Leitbild, internen Verhaltensstandards und Servicestandards für unsere Mieter:innen sowie im Führungsanspruch fixiert. Der HOWOGE-Kodex ist Grundlage unseres Handelns und schreibt unter anderem fest:

Wir erwarten von unseren Mitarbeiter:innen einen kollegialen, offenen und wertschätzenden Umgang.

Wir bringen unseren Mieter:innen Wertschätzung entgegen, unabhängig von der Person, der Herkunft, der Bildung und der Religion.

Wir leisten durch umfassende energetische Maßnahmen und den Einsatz innovativer Technologien im Neubau und in der Sanierung einen nachhaltigen Beitrag für unsere Umwelt und den Klimaschutz.

Auch von unseren Geschäftspartner:innen erwarten wir ein regelkonformes, ehrliches und loyales Verhalten.

Achtung der Menschenrechte geht für uns über die gesetzliche Verpflichtung hinaus

Die HOWOGE setzt sich über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus dafür ein, die Menschenrechte in ihrem Einflussbereich zu achten und zur Geltung zu bringen. Sie duldet in keiner Form Menschenrechtsverletzungen in ihrem Geschäftsbereich und in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartner:innen. Die HOWOGE bezieht sich bei der Definition von Menschenrechten auf die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Kernarbeitsnormen).

Die HOWOGE setzt sich für faire Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung aller Mitarbeiter:innen und Arbeitssicherheit ein. Die Mitarbeiter:innen nutzen die Möglichkeiten der Vereinigungsfreiheit und der Bestimmung von Interessenvertretern. Der Aufsichtsrat der HOWOGE ist zu einem Drittel mit gewählten Arbeitnehmervertreter:innen besetzt. Zudem bietet die HOWOGE ihren Mitarbeiter:innen ein familienfreundliches Arbeitsumfeld, betriebliche Gesundheitsförderung und mobiles Arbeiten.

Aufgabe der HOWOGE ist die Versorgung breiter Bevölkerungsschichten mit bezahlbarem Wohnraum. Die Vermietung erfolgt diskriminierungsfrei. Ein soziales Management unterstützt in soziale Not geratene Mieter:innen.

Das Unternehmen betrachtet auch seine Lieferketten, denn die Beschaffung von Baustoffen und Dienstleistungen hat nicht nur Auswirkungen in Deutschland. Daher hat die HOWOGE bereits im Jahr 2020 im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Handlungsfeld der nachhaltigen Beschaffung festgelegt und Maßnahmen entwickelt. Im Rahmen von Vergabeverfahren, die nach den Vorschriften für öffentliche Auftraggeber (GWB, VgV, UVgO, VOB/A) durchgeführt werden, wird für besonders risikobelastete Materialien (u.a. Natursteine und Holz) eine Herstellung unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen gefordert und ist durch den Bieter, möglichst durch Vorlage von Zertifikaten, zu bestätigen. Ergänzt wird dies unter Verweis auf das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz durch die Verpflichtung unserer Auftragnehmer, einen Mindestlohn oberhalb des gesetzlichen Mindestlohnes zu bezahlen, bestimmte Maßnahmen zur Frauenförderung durchzuführen und allgemeinverbindliche Tarifverträge anzuwenden. In diesem Rahmen werden die Erwartungen, Menschenrechte zu achten, auch an die Geschäftspartner:innen kommuniziert.

Implementierung von Prozessen und Strukturen

Für den Fall, dass Menschenrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich oder in Zusammenarbeit mit den Geschäftspartner:innen dennoch vorkommen sollten, schafft die HOWOGE Strukturen und Maßnahmen, um diese abstellen zu können.

Die Verantwortung für die Einhaltung der menschenrechtlichen Grundsätze durch die HOWOGE trägt die Geschäftsführung. Im Jahr 2022 wurde eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, um den Kernelementen menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht nachzukommen und schrittweise Prozesse weiterzuentwickeln, zu überprüfen bzw. neu zu

etablieren. Die Installation eines menschenrechtlichen und umweltbezogenen Beschwerdeprozesses und einer externen übergreifenden Ansprechperson ist erfolgt und wurde mit einer Verfahrensordnung hinterlegt.

Im Rahmen des unparteiischen Beschwerdeprozesses können menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Vorfälle gemeldet werden.

Die Einhaltung der Verpflichtungen der Auftragnehmer (ILO-Kernarbeitsnormen, Mindestlohn, Frauenförderung, Tariftreue) werden regelmäßig, stichprobenhaft durch die Konzernrevision, unterstützt durch eine externe Prüfungsgesellschaft, überprüft.

Die Bereiche der HOWOGE sind dort in die operative Arbeit eingebunden, wo sie Schnittstellen zu menschenrechtsrelevanten Themen haben. Unterstützt wird dies durch den Betriebsrat sowie die Frauen-, Behinderten- und Arbeitssicherheitsbeauftragten.

Ausblick

Im Jahr 2024 werden wir eine menschenrechtliche und umweltbezogene Risikoanalyse der Geschäftstätigkeit durchführen. Dabei betrachten wir auch den Bezug zu umweltbezogenen Risiken, wie sie etwa im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gefasst sind. Ziel ist es, die HOWOGE handlungsfähiger zu machen, um die Risiken für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen zu minimieren.

Diese Grundsatzerklärung wird in regelmäßigen Abständen überprüft und wenn erforderlich aktualisiert. Darüber hinaus berichtet die HOWOGE regelmäßig über Aktivitäten und Maßnahmen.

Berlin, 2. Januar 2024

Ulrich Schiller

Katharina Greis